



## Bis auf weiteres gelten folgende Voraussetzungen für den Spielbetrieb im Tennisclub Elversberg:

- **Jeglicher Spielbetrieb muss am aushängenden Spielplan namentlich eingetragen werden.**
- Die Nutzung der Tennis-Freiplätze darf mit **maximal 4 Personen als Doppel je Tennisplatz** erfolgen.
- Es sollte auf keinen Fall zu Gruppenbildungen kommen.
- Alle Tennisspieler sollen erst kurz vor ihrem Spieltermin die Anlage betreten und direkt nach Beendigung ihrer Freizeittätigkeit die Anlage unverzüglich verlassen.
- **Auf der gesamten Tennisanlage und auf der Terrasse sind die allgemeinen Abstandsregeln und für den gastronomischen Außenbereich die dafür aushängenden Regelungen einhalten.**
- Der Corona-Ausschuss setzt sich aus dem Vorstand des TC Elversberg zusammen. Dieser prüft die Einhaltung der Verordnungen und kann Zuwiderhandlungen sanktionieren.
- Erlaubt ist ein Spielbetrieb gemäß unserer Platzordnung und Hallenordnung.
- Der **Trainingsbetrieb** darf mit max. 5 Personen durchgeführt werden und muss zuvor beim Vorstand beantragt werden. Der ausführende Trainer ist für die Einhaltung der Abstands- u. Hygieneregeln vollumfänglich verantwortlich.
- Wir appellieren natürlich an die Vernunft unserer Tennisspieler die Regeln, wie auch im täglichen öffentlichen Leben, einzuhalten und die Gesundheit der Mitmenschen zu schützen.
- Regelmäßig genutzte Utensilien wie Abzieher, Hölzer oder Bewässerungseinrichtungen sollten nach der jeweiligen Nutzung desinfiziert werden oder nur durch mitgebrachte Tücher o.ä. der Spieler(innen) / Trainer(innen) angefasst werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass Türklinken u.ä. häufig gereinigt werden.
- Die Nutzung der **Tennishalle** ist seit dem 01.06. erlaubt und darf mit maximal 4 Personen je Tennisplatz erfolgen; im Übrigen sind auch in der Halle die Abstandsregeln strikt einzuhalten.
- Der Zugang zur **Gaststätte und Toilettenanlagen** ist weiterhin möglich. Beim Betreten u. Verlassen der Gaststätte sollte eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Der Zugang zu den **Umkleidekabinen u. Duschanlagen** ist ab dem 01.06. wieder für maximal 1 Person erlaubt, daher bitte nur immer einzeln benutzen.
- Bei weiteren Lockerungen der Landesregierung u. entsprechenden Empfehlungen des STB erfolgt eine zeitnahe Anpassung unserer Richtlinien.
- **Bei Zuwiderhandlung folgt ein Ausschluss vom Spielbetrieb, weitere Sanktionen behalten wir uns vor.**

Spiesen-Elversberg, 02.07.2020

Der Vorstand  
TC Elversberg